

ANMELDEFORMULAR

per E-Mail an: info@creafair.ch

Neuer Aussteller/neue Ausstellerin

Creafair-Aussteller ab 2024 und Angaben sind noch gleich

Die nachfolgenden Angaben zur Firma und Rechnungsadresse müssen nur ausgefüllt werden, wenn sie «neu» sind oder sich diese geändert haben.

Firma

Firmenzusatz

Strasse, Nr.

Postfach

PLZ, Ort

Webseite

Social Media (URL-Link zu Instagram, Facebook, LinkedIn)

Firmenname im Onlineverzeichnis (zwingend ausfüllen)

Rechnungsadresse (falls abweichend von Firmenadresse)

Firma

Firmenzusatz

Strasse, Nr.

Postfach

PLZ, Ort

Rechnungsvermerk

Kontakt Hauptverantwortliche(r)

Telefon

Vorname, Name

E-Mail

Alle Preise in CHF exkl. 8.1% MwSt. sowie exkl. zusätzlich bezogener Leistungen.



Der/die Ausstellende bestätigt, alle drei Seiten dieses Dokuments gelesen zu haben. Mit der Unterschrift des/der Ausstellenden gilt die Anmeldung als verbindlich. Es gelten die allgemeinen Bedingungen der Creafair Boutique vom Mai 2026.

Ort / Datum

Stempel / Unterschrift Aussteller:in



Marktstand (6m2/2.5x2m)

CHF 490.- inkl. Handlings-, Medien-, Strom- und Entsorgungskostenpauschale

- **1 Marktstand**
- Tischmass: L 200cm / B 100cm / H 85cm
- Beleuchtung
- **Optional: Stromanschluss bis 1.5kW (+ CHF 50.-)**



Boutique-Theke (5m2/2.5x2m)

CHF 350.- inkl. Handlings-, Medien-, Strom- und Entsorgungskostenpauschale

- **1 Verkaufstheke mit Staufach**
- Tischmass: L 120cm / B 80cm / H 100cm
- **Optional: Stromanschluss bis 1.5kW (+ CHF 50.-)**



Workshopzone ohne Stand

Preis pro Slot je CHF 200.-



Workshopzone mit Stand*

Preis pro Slot je CHF 150.-

* Bitte oben zusätzlich gewünschter Stand auswählen

- **2 Festbankgarnituren (220x60cm)** für je 8 Teilnehmende

Optional: Stromanschluss bis 1.5kW (+ CHF 50.-)

<input type="checkbox"/>	Slot 1	Sa, 24.10.26 - 11:00 - 14:30
<input type="checkbox"/>	Slot 2	Sa 24.10.26 - 14:30 - 18:00
<input type="checkbox"/>	Slot 3	So, 25.10.26 - 10:00 - 13:30
<input type="checkbox"/>	Slot 4	So, 25.10.26 - 13:30 - 17:00

Themeninhalt und Details werden zu einem späteren Zeitpunkt mit einem separaten Formular abgefragt und durch die Messeleitung geprüft und bestätigt



Anmeldung und Vertragsabschluss

Unterlagen für Ausstellende der Organisatorin für die Durchführung des Events gelten als Einladung zur Offertstellung. Die Anmeldung eines/einer Ausstellenden gilt als verbindlich. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung der Anmeldung durch die Organisatorin zustande. Die Anmeldung kann ohne Begründung zurückgewiesen werden. Mit der Anmeldung anerkennt der/die Ausstellende die vorliegenden allgemeinen Bedingungen und die übrigen Unterlagen für Ausstellende (Anmeldeformular, Informationen, Standbau, Preislisten, Service- und Nebenkosten).

Weisungsrecht der Organisatorin

Ausstellende sind insbesondere verpflichtet, die Weisungen der Organisatorin jederzeit zu befolgen, den Stand innerhalb der festgesetzten Frist einzurichten und innerhalb der festgelegten Öffnungszeiten während der ganzen Dauer des Events durch Fachpersonal zu betreuen sowie innerhalb der festgesetzten Frist wieder abzubauen. Bei Verletzung des Weisungsrechtes durch Ausstellende ist die Organisatorin befugt, geeignete Massnahmen auf Kosten und Gefahr des/der Ausstellenden ausführen zu lassen.

Zahlungskonditionen

Die Standrechnung wird im Anschluss zur Teilnahmebestätigung zugestellt ist innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug ist die Organisatorin berechtigt, den Stand anderweitig zu vergeben oder den/die Ausstellende von der Teilnahme auszuschliessen. Die Zahlungspflicht bleibt bestehen. Die Schlussrechnung mit allen Neben- und zusätzlichen Leistungen ist ebenfalls innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu bezahlen.

Datenschutz (DSG)

Die Organisatorin bearbeitet personenbezogene Daten der Ausstellenden ausschliesslich im Rahmen der Vertragsabwicklung und gemäss den geltenden Datenschutzbestimmungen der Schweiz. Weitere Informationen sind in der Datenschutzerklärung auf www.creafair.ch ersichtlich.

Bild- und Videoaufnahmen

Während der Veranstaltung werden Foto-, Video- und Filmaufnahmen erstellt. Die Organisatorin ist berechtigt, diese für Marketing- und Kommunikationszwecke zu verwenden.

Musikvorführungen

Musikdarbietungen an Ständen von Ausstellenden müssen mit der Organisatorin vereinbart werden. Die Vermittlung jeglicher Art von Musik, auch für den rein privaten Gebrauch des Verkaufspersonals, ist verboten, es sei denn, der/die Ausstellende hätten rechtzeitig die gesetzliche Erlaubnis bei der Suisa, Postfach, 8038 Zürich, Telefon +41 44 485 66 66 eingeholt.

Werbemassnahmen

Gratis-Verlosungen, Wettbewerbe sowie Werbemassnahmen jeglicher Art sind nur mit schriftlicher Zustimmung der Organisatorin erlaubt.

Standzuteilung

Platzierungswünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, nicht aber als Bedingung angenommen. Das Gesamtbild des Events ist massgebend. Die Organisatorin ist berechtigt, falls erforderlich, auch abweichend von einer schon erfolgten Bestätigung, dem/der Ausstellenden einen anderen Platz an anderer Lage zuzuweisen, Ein- und Ausgänge der Hallen oder Freiflächen zu verlegen oder zu schliessen und sonstige bauliche Veränderungen vorzunehmen. Die Organisatorin haftet gegenüber dem/der Ausstellenden nicht für irgendwelche Folgen, die sich aus der Lage oder der Umgebung seines Standes ergeben.

Versicherungen/Haftungsausschluss

Eine Feuer-, Explosions- und Elementarschadenversicherung ist obligatorisch. Die Organisatorin haftet nicht für Diebstahl, Verlust, Beschädigung von Ausstellungsgütern, Standmaterialien oder persönlichen Gegenständen. Ausstellende sind verantwortlich dafür, dass ausgestellte Produkte und angebotene Aktivitäten den gesetzlichen Sicherheitsvorschriften entsprechen. Die Ausstellenden tragen alle Folgen, welche aus der Unterlassung der obligatorischen Ausstellungsversicherung eintreten können. Ausstellende sind auch verpflichtet, an ihren ausgestellten und in Betrieb befindlichen Maschinen und Geräten Schutzvorrichtungen anzubringen. Ausstellende haften auch für Personen- und Sachschäden, die durch den Auf- und Abbau des Standes oder seiner Ausstellungsgüter entstehen.

Spezial-Bewilligungen

Die Ausstellenden müssen die für den Event nötigen Bewilligungen bei der Organisatorin einholen und rechtlich verbindliche Vorschriften einhalten. Eine Haftung der Organisatorin für ein behördliches Verbot von Werbung oder Verkäufen wird nicht übernommen. Allfällige Steuern und Abgaben (wie MwSt.) für Bewilligungen werden dem/der Ausstellenden zusätzlich in Rechnung gestellt. Die Attraktionen werden soweit möglich auf der Website an die Besucher:in kommuniziert. Dies bedingt eine rechtzeitige Mitteilung an die Organisatorin.

Feuerpolizeiliche Vorschriften

Verbindliche Merkblätter werden den Ausstellenden mit den technischen Formularen zugestellt.

Betriebsordnung der Stadthalle Bülach

Die Betriebsordnung der Stadthalle Bülach bildet integrierenden Bestandteil dieses Reglements mit Ausnahme der Sachverhalte, die in diesem Reglement für Ausstellende anders reglementiert sind. Die Betriebsordnung des Eventplatzes ist auf Wunsch erhältlich. Die Eventleitung ist berechtigt, Weisungen zu erteilen. Wer die Anordnung nicht befolgt, kann jederzeit von der Beteiligung ausgeschlossen werden. Dem Betroffenen oder Dritten steht dadurch keinerlei Anspruch auf Rückzahlung von Standmieten, Gebühren, Schadenersatz oder ähnliches zu.

Verzicht des Ausstellenden auf die Eventteilnahme

Verzichtet der/die Ausstellende auf eine Eventteilnahme, so hat er/sie folgende Unkostenentschädigung zu leisten:

Bei Rücktritt bis zum 31.08.2026:	50% der Mietkosten
Bei Rücktritt in der Zeit vom 01.09.2026 bis Eventbeginn:	100% der Mietkosten

Nach erfolgter Standplatzzuordnung ist der volle Standflächenpreis geschuldet. Dies gilt auch dann, wenn die freigewordene Standfläche weitervermietet werden kann.

Verschiebung oder Absage des Events

Kann die Veranstaltung infolge höherer Gewalt, behördlicher Anordnungen, Sicherheitsgründen, Pandemien oder anderer unvorhersehbarer Ereignisse nicht oder nur teilweise durchgeführt werden, entstehen den Ausstellenden keine Schadenersatzansprüche. Bereits entstandene Aufwendungen der Organisatorin können anteilmässig verrechnet werden, maximal 10% des Standpreises.

Übertragung Vertragsverhältnis

Organisatorin der CREAFAIR Boutique ist die SMW Konzept GmbH. Die Organisatoren sind befugt, das Vertragsverhältnis oder einzelne Ansprüche bzw. Pflichten daraus an in der Schweiz domizilierte Dritte (z.B. Messemanagement) zu übertragen und darf diesen Dritten damit zusammenhängende Daten im erforderlichen Umfang zugänglich machen. Die Organisatoren setzen die Vertragspartner:innen schriftlich über den allfälligen Übergang des Vertragsverhältnisses in Kenntnis.

Gerichtsstand/Erfüllungs- und Betreibungsort

Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahren sowie der Erfüllungs- und Betreibungsart für Ausstellende ohne Sitz bzw. Wohnsitz in der Schweiz ist Bachenbülach/ZH. Die Organisatorin kann jedoch ihre Rechte vor jeder anderen zuständigen Behörde geltend machen. Vorbehalten bleiben zwingende gesetzliche Bestimmungen des Schweizer Rechts. Sollte der Wortlaut des in andere Sprachen übersetzten Reglements für Ausstellende zu Meinungsverschiedenheiten in der Auslegung Anlass geben, so ist die Fassung in deutscher Sprache massgebend. Alle mündlichen Vereinbarungen und Sonderregelungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Das Reglement für Ausstellende ist integrierender Bestandteil eines Vertragsabschlusses (Änderungen vorbehalten). Alle nachfolgenden Rundschreiben und schriftlichen Meldungen gelten als Bestandteil dieses Reglements.

Bachenbülach, Mai 2026